

Die Demokratie hat gesiegt!

Der Stadtrat kann doch noch den Weg für die beantragten Bürgerentscheide über die geplanten Gewerbegebiete frei machen.

Der zuständige Stadtrat entscheidet als demokratisch legitimates Organ der Stadt am 27.11.2024 erneut über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren zu den geplanten Gewerbegebieten. Unseren bislang abgelehnten Anträgen, die Abhilfeentscheidungen zu den Widersprüchen gegen die Ablehnung der Bürgerbegehren auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung zu setzen, kommt der Oberbürgermeister nach, ohne dass dies gerichtlich entschieden werden musste. Allein die Übersendung des Entwurfs des Eilantrags durch unseren Anwalt hat den Oberbürgermeister nach Beratung mit dem Landratsamt zum Einlenken bewegt. Andernfalls hätte das Gericht kurzfristig entscheiden müssen, damit die Abhilfeentscheidung noch auf die Tagesordnung am 27.11.2024 gesetzt werden kann.

Damit kann der Stadtrat doch noch den Weg frei machen für die mit den Bürgerbegehren beantragten Bürgerentscheide über die geplanten Gewerbegebiete. So kann auch das vom Oberbürgermeister als Leiter der Stadtverwaltung angekündigte langwierige Gerichtsverfahren vermieden werden. Die Bürgerinnen und Bürger können über die geplanten Gewerbegebiete dann in Kürze entscheiden. Dies würde nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie stärken, sondern auch ein Gewinn für die Stadt sein. Die Stadt hätte Planungssicherheit.

Die von der Stadtverwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters als unumgänglich angesehene gerichtliche Auseinandersetzung über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren würde hingegen eine Umsetzung der Gewerbegebiete auf Jahre hinaus blockieren. Unser Anwalt erläutert hierzu: „Bei einer erneuten Ablehnung der Bürgerbegehren müsste das Landratsamt über die Widersprüche entscheiden. Erst dagegen kann die von der Stadtverwaltung unter Leitung des Oberbürgermeisters angekündigte Klage erhoben werden. Diese Klage kann mit einem Eilantrag verbunden werden, dass eine Umsetzung der Aufstellungsbeschlüsse zu den Gewerbegebieten bis zur Entscheidung über die Klage untersagt wird. Das Klageverfahren und möglicherweise sich anschließende Berufungsverfahren kann bei der Überlastung gerade der Verwaltungsgerichte mehrere Jahre dauern.“

Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER RADEBERG, begrüßen es deshalb, dass der Stadtrat die Chance bekommt, seine nach unserer Auffassung rechtswidrige Ablehnung der Bürgerbegehren zu überdenken. Die bisherige Ablehnung beruht allein auf einer rechtlichen Stellungnahme eines Anwalts, dessen Rechtsauffassung weder durch gerichtliche Entscheidungen noch durch Kommentierungen in der juristischen Literatur belegt ist. Demgegenüber sind die Widersprüche in ihrer Begründung dadurch belegt. Auch das Landratsamt Bautzen nimmt in seiner allgemeinen rechtlichen Auskunft zur Zulässigkeit der Bürgerbegehren auf die Kommentierung in der Literatur Bezug.

Die FREIEN WÄHLER RADEBERG würden es zur Beschleunigung des Verfahrens auch begrüßen, wenn in eine Sachdiskussion über Chancen und Risiken der geplanten Gewerbegebiete eingetreten würde. Ohne ein klares Konzept können die Gewerbegebiete nicht sachgerecht geplant werden. Auch die Bürgerinnen und Bürger brauchen für ihre Entscheidung eine sachliche Grundlage.

Detlev Dauphin (Fraktionsvorsitzender)

Tilo Roß